

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17.05.2017

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal am _____ folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

Der § 10 (Anregungen und Beschwerden) erhält folgende Fassung und neue Überschrift:

§ 10 Anregungen und Beschwerden / Film- und Tonaufnahmen

(1) Die Erledigung von an den Rat gerichteten überbezirklichen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW überträgt der Rat auf die fachlich zuständigen Ausschüsse und in übergeordneten Angelegenheiten auf den Hauptausschuss.

(2) Soweit der Hauptausschuss oder ein fachlich zuständiger Ausschuss nicht endgültig entscheidet, kann er dem Rat oder dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin eine Empfehlung aussprechen.

(3) Die Stellungnahme zu den Anregungen oder Beschwerden teilt der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin dem Antragsteller/ der Antragstellerin mit.

(4) Ton- und Bildaufzeichnungen / Live-Streaming und abrufbare Streams von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Gremien sowie der Bezirksvertretungen sind zugelassen, soweit diese durch die Stadt Wuppertal vorgenommen werden oder beauftragt sind.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.